

Installationsmängel im Industriebetrieb – Verantwortlichkeit

FRAGESTELLUNG

Zu unseren Kunden zählt u. a. ein Betrieb, der Spiegel bearbeitet. In der Produktion findet man nur osteuropäische Arbeiter, die der deutschen Sprache kaum mächtig sind. Die Berufsgenossenschaft scheint sich dort schon seit Jahren nicht mehr blicken zu lassen. Wir müssen dort pausenlos Reparaturen durchführen. Wir übergaben dem Betriebsleiter eine sehr lange Mängelliste, die wir bei jedem Auftrag stets aktualisieren. Lebensgefährliche Dinge beseitigen wir sofort – ohne Auftrag – mit dem bitteren Beigeschmack, dass dies auf eigene Rechnung erfolgt, da uns kein Auftrag erteilt wurde. Prinzipiell bekommen wir nur die Zeiten bezahlt, in der wir produzierende

Maschinen wieder flott machen. Wir dürfen ja nicht abschalten, halten aber alles schriftlich fest.

1) Wie sieht es mit der Haftung aus? Aufgrund von Überbelastung ersetzte man in diesem Betrieb sogar schon drei 63-A-Neozed-Sicherungen durch V2A-Bolzen. Die Bänder dürfen ja nicht still stehen. Anstelle von NH-Sicherungen fanden wir 10-mm-Bleche vor. Infolge dessen ist die gesamte E-Verteilung bis zum Transformator dem Feuer zum Opfer gefallen.

Kürzlich erhielt der Kunde eine 80-kW-Maschine. Diese Maschine war über das Kabel (max. 10mm² Cu-Querschnitt), welches Sie im Bild sehen, im Werk in China und hier in Deutschland auf einer Messe angeschlossen. Als ich den

Monteur ansprach, wieso er keine Kabelschuhe verwende und die interne Verdrahtung auch in diesen Farben ausgeführt sei, meinte er nur, dass alles so weit von denen in China richtig hergestellt sei. 2) Haben die dort »bessere« Leitungen, sodass man 80kW über 10mm² Cu übertragen kann? Ist diese Maschine hier in Deutschland überhaupt zugelassen?

R.H., Niedersachsen

ANTWORT

Anschlusskabel einer 80-kW-Maschine

Die Verwendung des skurrilen Kabels (Bild) passt in das Gesamtbild der von Ihnen beschriebenen Anlage. Für das

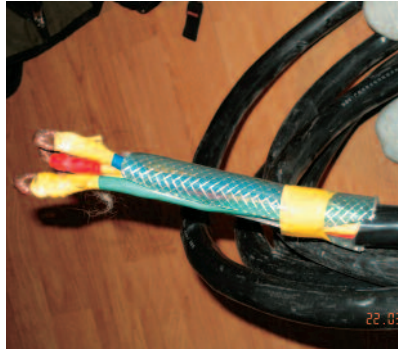
Anschlusskabel ist eine Querschnittsermittlung nach den in Deutschland anerkannten Regeln der Technik unter Berücksichtigung aller relevanten Umgebungsbedingungen durchzuführen. Für die Zuleitung zu einer 80-kW-Maschine ist ein Querschnitt von 10 mm² Kupfer unter normalen Umständen nicht möglich. Leitungen und Kabel müssen fachgerecht verlegt und angeschlossen werden. Ob die Verwendung von Kabelschuhen oder Aderendhülsen erforderlich ist, hängt von der Anslussttechnik der verwendeten Klemmen ab. Je nach Klemmentyp kann eventuell auf Aderendhülsen verzichtet werden. Allerdings lässt sich dies bei dem von Ihnen geliefertem Bild ausschließen.

Maschine benötigt Konformitätserklärung

Aus der mitgelieferten Konformitätserklärung des Herstellers müsste hervorgehen, dass diese Maschine in Europa und damit auch in Deutschland aufgestellt und betrieben werden darf. Dies ist zu überprüfen. Wahrscheinlich entspricht auch die Maschine nicht den in Europa erforderlichen Standards.

Verantwortlichkeit des Betreibers

Ihr Kunde ist als Betreiber der elektrischen Anlage für den ordnungsgemäßen



Konfektionierung aus China: Anschlussleitung einer 80-kW-Maschine

Zustand seiner Anlage verantwortlich. So hat er z.B. seine elektrische Anlage und die dort eingesetzten Betriebsmittel in regelmäßigen Abständen von einer Elektrofachkraft prüfen zu lassen.

Als Arbeitgeber ist er verpflichtet, die Arbeitsstätte nach der Arbeitsstättenverordnung, den sonst geltenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und nach den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und hygienischen Regeln sowie den sonstigen gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen einzurichten und zu betreiben. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen.

Dabei muss er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anstreben.

Als Betreiber und Arbeitgeber verstoßt Ihr Kunde wahrscheinlich gleich gegen mehrere Gesetze und Verordnungen.

Bei einem durch die fehlerhafte Anlage verursachten Schaden könnte er deshalb direkt haftbar gemacht werden. Bis jetzt sind zum Glück nur Sachwerte beschädigt worden.

Es ist aber wohl nur eine Frage der Zeit, bis auch Menschen zu Schaden kommen. Dies muss unbedingt verhindert werden.

Verantwortlichkeit der Elektrofachkraft

Es reicht nicht aus, dass Sie die Mängel nur aufschreiben. Sie sollten Ihrem Kunden diese Mängelliste übergeben und sich die Übergabe schriftlich bestätigen lassen.

Zudem sollten Sie den Betriebsleiter daran erinnern, dass er als verantwortliche Person bei Schäden direkt haftbar gemacht werden kann. Ich empfehle Ihnen dringend, die Berufsgenossenschaft oder das Gewerbeaufsichtsamt einzuschalten.

Wenn Sie als Elektrofachkraft elektrische Maschinen reparieren, dürfen Sie diese Maschine nur nach einer Prüfung wieder in Betrieb nehmen. Bei festgestellten Mängeln darf die Maschine nicht eingeschaltet werden.

R. Soboll